

Weisung 201612004 vom 20.12.2016 – Flächeneinführung des IT Verfahrens BISS (BI-Self- Service)

Laufende Nummer: 201612004

Geschäftszeichen: CF1 – 1841/1491

Gültig ab: 20.12.2016

Gültig bis: 19.12.2021

SGB II: nicht betroffen

SGB III: Weisung

FamKa: nicht betroffen

Bezug: E-Mail-Info SGB III vom 01.07.2015 Pilotierung der Standardsoftware Micro Strategy Visual Insight zur Unterstützung der operativen Steuerung in der RD Baden-Württemberg

Mit BISS (Business-Intelligence Self-Service) wird ab 10. Januar 2017 bundesweit eine neue Auswertungsplattform für den Rechtskreis SGB III bereitgestellt. BISS macht ausgewählte Informationen der operativen Fachverfahren in höherer Aktualität als die Controlling- oder Statistikportale verfügbar. Filteroptionen erlauben die lokale Analyse operativer Sachverhalte und die effiziente Ableitung und Nachhaltung von Handlungsansätzen. Falls die Rolle dazu berechtigt, können auch Kundennummern angezeigt werden. BISS ermöglicht damit als „operative Suchmaschine“ eine effizientere operative Steuerung.

1. Ausgangssituation

Transparenz über detaillierte Informationen aus operativen Fachverfahren lieferten bislang zentrale DORA-Abfragen sowie ersatzweise manuell gepflegte Listen. Da die Notwendigkeit optimierter Filter- und Suchmöglichkeiten für die tägliche operative Arbeit gesehen wird, wird nun die zentrale Auswertungsplattform BISS bereitgestellt, welche flexibel und an den jeweiligen dezentralen Bedarfen ausgerichtet genutzt werden kann. Diese wird in Zukunft die bestehende DORA-Plattform ablösen.

2. Auftrag und Ziel

BISS ist eine Auswertungsoberfläche für den Rechtskreis SGB III, welche ab 10. Januar 2017 bereitgestellt wird. Grundlage von BISS sind ausgewählte Daten der operativen Fachverfahren (z. B. VerBIS). Diese Informationen werden in sog. Datenräumen bereitgestellt. Innerhalb dieser Datenräume können operative Sachverhalte nach verschiedenen Kriterien gefiltert werden. Dabei ist es auch möglich, in den Filterungen verschiedene Sachverhalte wie z. B. Kunden eines bestimmten Alters, mit einer bestimmten Handlungsstrategie, ohne Vermittlungsvorschläge etc. miteinander zu kombinieren.

Zur Reduktion der analytischen Aufwände sind sogenannte Schablonen zentral in Zusammenarbeit mit Experten aus Regionaldirektionen und Agenturen erstellt worden. Die Schablone enthält – für das jeweilige Thema – eine Voreinstellung der Filtermöglichkeiten des operativen Sachverhaltes um einen vordefinierten Sachverhalt analysieren zu können. Die Schablonen reduzieren den lokalen Aufwand und existieren in der Regel dann, wenn der Sachverhalt regelmäßig in zahlreichen Organisationseinheiten relevant ist. Eine individuelle Anpassung einer Schablone ist – je nach Rolle – möglich.

Ein Berechtigungskonzept regelt die Zugriffe auf BISS. Nicht jeder Nutzer kann z. B. Einzeldaten sehen, Auswertungen über die eigene Dienststelle hinaus oder frei (unabhängig der Schablonen) Sachverhalte flexibel auswerten. Die konkrete Ausgestaltung der Rollen ist im fachlichen Berechtigungskonzept geregelt. So haben Führungskräfte oberhalb der Teamebene sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bereichen Controlling und Personal zur Wahrung des Mitarbeiter- und Sozialdatenschutzes keinen Zugriff auf Einzeldaten.

Das System ist ausgerichtet auf eine Unterstützung der operativen Steuerung (Umsetzung, Qualitätssicherung, Fachaufsicht) und richtet sich an operative Führungskräfte sowie insbesondere an Datenqualitätsverantwortliche, die in der Vergangenheit mit DORA-Abfragen gearbeitet haben. Vorteil mit BISS ist nun, dass – je nach Rolle und abhängig von den jeweiligen lokalen operativen Gegebenheiten und Schwerpunkten – diese flexibler analysiert werden können als dies mit statischen DORA-Abfrage in der Vergangenheit möglich war. So können z. B. Auswertungen zu Kunden individuell gestaltet werden um die lokalen operativen Programme besser umsetzen zu können. Für Controller ist die Plattform dahingehend geeignet, dass die Informationen (auf aggregierter Ebene) eine Datenbasis für operative Beratung, abgeleitet aus den Erkenntnissen der Zielnachhaltung, bereitstellt.

Die Werte, die aus den BISS-Analysen entstehen, sind nicht vergleichbar mit den Werten die über Controlling oder Statistik bereitgestellt werden. Ursächlich hierfür ist, dass die technische Verarbeitung in BISS einfacher ist (Abzug aus dem operativen Verfahren). BISS

ist damit grundsätzlich keine Datenbasis für den Performance-Management-Prozess. Für den Fall, dass Daten aus BISS im Performance-Management-Prozess verwendet werden sollen, stellt die Zentrale eine Schablone bundesweit zur Verfügung. Ziel von BISS ist es, über Filtermöglichkeiten im Sinne einer operativen Suchmaschine schnell, einfach und aktuell einen Sachverhalt analysieren und die entsprechend relevanten Kunden zu identifizieren. Dies dient der operativen Steuerung (Umsetzung, Qualitätssicherung, Fachaufsicht)

Wahrung Mitarbeiterdatenschutz – keine Leistungs- und Verhaltenskontrolle

Die Verwendung von Auswertungen in BISS zur Durchführung einer Leistungs- und Verhaltenskontrolle ist unzulässig. Mitarbeiterbezogene Auswertungen sind in BISS technisch nicht möglich. Teams mit weniger als fünf organisatorisch zugeordneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erhalten keinen Zugriff auf das Verfahren BISS und die Auswertungen in BISS. Eine automatisierte Auswertung nach Endziffern der Kundennummern ist in BISS nicht möglich.

Wahrung Sozialdatenschutz

Mit Auswertungsergebnissen der Datenräume in BISS dürfen die Datenschutzinteressen der Kundinnen und Kunden nicht beeinträchtigt werden. Alle aus BISS gewonnenen Daten sind ausschließlich für den internen Dienstbetrieb. Ausnahmen regelt die jeweilige Datenraumbeschreibung. Die Verknüpfungen von Einzeldaten mit Daten andere Verfahren sind nicht zulässig. Exportierte und gespeicherte Auswertungen mit Einzeldaten dürfen nicht länger als 6 Wochen nach den jeweiligen Stichtagen in den Datenräumen vorgehalten werden. Ausnahmen gelten ggf. für die Interne Revision – hier erfolgt die Löschung nach den Regeln der Internen Revision.

Protokollierung

Um eine missbräuchliche Nutzung zu vermeiden bzw. zu erkennen, werden Zugriffe protokolliert. Protokollierungen sind gemäß der Dienstvereinbarung IKT der BA zulässig.

Barrierefreiheit

Für blinde bzw. sehbehinderte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist die Nutzung von exportierten BISS-Auswertungen möglich.

Schulungen

Für BISS wurde ein Einweisungskonzept entwickelt. Die Zentrale führt für einen quantifizierten Teilnehmerkreis aus den Regionaldirektionsbezirken Multiplikatoren Schulungen durch. Diese Multiplikatoren Schulungen beginnen im 1. Quartal 2017.



Zielgruppe der Schulung sind die benannten Nutzer der Rolle „PowerUser“ (Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des operativen Bereichs) und „Controller“, für die jeweils ein Platzkontingent vorgesehen ist.

Inhalt der Schulung ist die Vermittlung von Expertenwissen in der Anwendung von BISS, der Erstellung von Schablonen und deren Auswertung sowie der Einbettung in die Steuerungslogik der Bundesagentur für Arbeit.

Es wird empfohlen, dass der geschulte Nutzerkreis als Multiplikator im Bezirk der jeweiligen Regionaldirektion zum Einsatz kommt. Die Regionaldirektionen planen ggf. erforderliche Schulungen in eigener Zuständigkeit.

Beantragung der Zugriffe für BISS

Die Zugriffe für BISS können über den IM-Webshop beantragt werden. Hier ist das Berechtigungskonzept zu beachten.

Support

Der UHD steht als First Level Support zur Verfügung.

Hinweise

Das fachliche Berechtigungskonzept, die jeweiligen Datenraumbeschreibungen stehen in der aktuellen Fassung im Intranet auf der Seite BISS zur Verfügung. Weiterhin sind auf der Seite BISS Informationen zur Barrierefreiheit und zur Nutzung von BISS-Zugriffsrechten zu finden.

Das Verfahren BISS ist kein IT-Hauptverfahren im Sinne der Anlage 2 Nr. 3 TV-BA (i. d. F. des 16 Änd.-TV).

3. Einzelaufträge

Die Regionaldirektionen melden, entsprechend ihrer jeweiligen Quote, bis zum 20.01.2017 Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter an das virtuelle Postfach _BA-Service-Haus-53-BISS, die im Rahmen der Multiplikatoren Schulungen qualifiziert werden. Die entsprechenden Quoten sind im Einweisungskonzept zu dieser Weisung hinterlegt.

4. Info

entfällt

5. Koordinierung

entfällt

6. Haushalt

entfällt

7. Beteiligung

Der Hauptpersonalrat und die Hauptschwerbehindertenvertretung wurden beteiligt.

gez.

Unterschrift